Erste-Hilfe-Konzept der

Grundschule Holzhausen

GRUNDSCHULE
HOLZHAUSEN

Stand: Juli 2025

Inhalt

1. Grundsätze 3

2. Ausstattung 3

3. Zuständigkeiten 3

4. Organisation im Notfall 3

5. Dokumentation 3

6. Schulung und Prävention 4

7. Besondere Hinweise 4

Die Grundschule Holzhausen stellt die Sicherheit und das Wohlergehen aller an Schule Beteiligten in den Mittelpunkt. Im Bereich der Ersten Hilfe ist eine klare Struktur und Zuständigkeit entscheidend, um im Notfall schnell, angemessen und verantwortungsvoll zu handeln.
Ziel des Erste-Hilfe-Konzepts ist es, durch eine klare Struktur, verlässliche Zuständigkeiten und regelmäßige Schulung die Sicherheit im Schulalltag zu gewährleisten und handlungsfähig zu bleiben – auch in außergewöhnlichen Situationen.

1. Grundsätze

Alle Mitarbeitenden der Schule sind grundsätzlich dazu verpflichtet, bei Unfällen und akuten gesundheitlichen Problemen Erste Hilfe zu leisten. Dies geschieht stets nach bestem Wissen und Gewissen, wobei die eigene Sicherheit zu jeder Zeit beachtet werden muss. Bei der Versorgung von Verletzungen ist die Einhaltung hygienischer Standards oberstes Gebot, um Infektionen zu vermeiden.

2. Ausstattung

Die Schule verfügt über eine umfassende Ausstattung zur Erstversorgung. Im Verwaltungstrakt befindet sich ein speziell eingerichteter Sanitätsraum, der mit einem vollständig ausgestatteten Erste-Hilfe-Kasten versehen ist. Dieser Kasten wird regelmäßig kontrolliert und aufgefüllt, um die Funktionsfähigkeit jederzeit zu gewährleisten. Für Aktivitäten außerhalb des Schulgebäudes, wie beispielsweise bei Ausflügen, stehen zudem mehrere mobile Erste-Hilfe-Taschen zur Verfügung. Zusätzlich sind für die schnelle Kühlung von Prellungen oder Schwellungen Kühlpacks sowohl in der Offenen Ganztagsschule (OGS) als auch im Sekretariat vorrätig. Das Schulsekretariat ist während der Dienstzeiten erreichbar, um im Notfall schnell kommunizieren zu können.

3. Zuständigkeiten

Die Erste-Hilfe-Koordination liegt federführend bei der Schulleitung. Eine benannte Person im Kollegium, in der Regel die Sicherheitsbeauftragte, ist für die regelmäßige Überprüfung und Nachbestückung der Verbandsmaterialien zuständig. Es wird erwartet, dass alle Lehrkräfte eine gültige Erste-Hilfe-Ausbildung besitzen, um im Notfall qualifizierte Hilfe leisten zu können.

4. Organisation im Notfall

Im Falle eines akuten Notfalls wird sofort eine Lehrkraft oder das Sekretariat benachrichtigt. Die verletzte oder erkrankte Person wird umgehend aus der aktuellen Situation genommen und bei Bedarf ins Sekretariat oder in den Sanitätsraum begleitet, wo die Versorgung durch geschultes Personal erfolgt. Dazu gehören Lehrkräfte, Mitarbeitende des Sekretariats und des OGS-Teams. In schweren Fällen wird umgehend der Rettungsdienst über die Notrufnummer 112 verständigt. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert. Art und Weise der Benachrichtigung (per Schulplaner, IServ oder telefonisch) richten sich nach der Schwere der Verletzung oder Erkrankung.

5. Dokumentation

Jeder Erste-Hilfe-Fall wird sorgfältig im Verbandbuch dokumentiert, welches im Sanitätsraum aufbewahrt wird. Dies dient der Nachvollziehbarkeit und der statistischen Erfassung. Bei

Schulunfällen erfolgt zusätzlich eine Meldung an die Unfallkasse NRW, um eine umfassende Abwicklung sicherzustellen.

6. Schulung und Prävention

Um die Handlungsfähigkeit im Notfall zu gewährleisten, werden alle zwei Jahre gemeinsame Erste-Hilfe-Schulungen für das gesamte Schulteam angeboten. Ab dem Schuljahr 2025/26 finden diese Schulungen in der letzten Woche der Sommerferien statt. An diesen Schulungen nehmen nicht nur die Lehrkräfte teil, sondern auch der Hausmeister und die Sekretärin. Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler im Rahmen des regulären Unterrichts, beispielsweise im Sachunterricht oder während Projekttagen, altersgerecht über Erste-Hilfe-Maßnahmen und das richtige Verhalten in Notfällen informiert, um ein grundlegendes Bewusstsein für diese wichtigen Themen zu schaffen.

7. Besondere Hinweise

Bei allen schulischen Aktivitäten außerhalb des Schulgebäudes, wie Ausflügen, Wandertagen und Klassenfahrten, ist das Mitführen eines Erste-Hilfe-Sets verpflichtend. Um eine bestmögliche Versorgung zu gewährleisten, sind die Lehrkräfte im Vorfeld über bekannte Allergien oder chronische Erkrankungen einzelner Kinder (z.B. Asthma, Diabetes) informiert, sofern diese Informationen von den Eltern mitgeteilt wurden.